

Pressemitteilung

Amtliche Informationsbroschüre: In aller Fairness

Der Startschuss für den Bürgerentscheid in Vaihingen an der Enz ist gefallen. Seit dem 5. Februar erhalten alle wahlberechtigten Vaihinger Haushalte die Wahlunterlagen zum Bürgerentscheid am 18. März. Mit dabei ist die amtliche Informationsbroschüre. Doch wie objektiv ist diese Broschüre eigentlich? Die BürgerGärtenBewegung kommentiert.

Vaihingen an der Enz, 12.02.2018 - Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 21, 5* besagt, dass bei einem Bürgerentscheid beide Parteien, Gemeinde und Bürgerbewegung, ihre Auffassung im gleichen Umfang darstellen dürfen. Die Stadtverwaltung Vaihingen hat da ihre ganz eigene Meinung, was „im gleichen Umfang“ und somit Fairness bedeutet. Sie „informiert“ auf sechs Seiten, zusätzlich stellen OB und Gemeinderat ihre Auffassung auf einer Seite dar. Deshalb bekommt die BürgerGärtenBewegung (BGB) ebenfalls eine Seite, um ihre Auffassung darzustellen. Die BGB kritisiert, dass nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist, dass die so genannten „amtlichen Informationen“ an verschiedenen Stellen einseitig und tendenziös sind.

Tendenziöse Berichterstattung: Während die Titelseite und die Rückseite tatsächlich wertfreie Informationen zum Bürgerentscheid enthalten, ist schon die zweite Seite "Historie" gespickt mit Bewertungen, Wollen, Sollen und Absichten. Auch die Auslassungen sind bemerkenswert: In der Historie wird ausführlich auf die Beweggründe des Gemeinderats und der Stadtverwaltung eingegangen, mit keiner Silbe jedoch auf die der BürgerGärtenBewegung. Wozu auch? Überspitzt formuliert: Wichtig sind nur die Gemeindeorgane - sie sind ja nun mal gewählt - und nicht die Bürger, die haben ihnen schließlich ihre Stimmen (ab-)gegeben. Immerhin durfte die BGB auf ihr Drängen hin Schadensbegrenzung betreiben, einige Formulierungen wurden gestrichen, geändert und mit aufgenommen, sonst wäre die Historie um einiges einseitiger ausgefallen.

Irreführende Bildmontagen: Weiterhin gibt es drei Bilderseiten. Während man den Lageplan auf Seite 3 noch als wertfreie Information gelten lassen kann, ist dies bei den beiden Visualisierungen nicht der Fall. Es wurden Ansichten gewählt, die nicht das volle Ausmaß des Neubaus zeigen: Der geplante Bau sieht auf der Visualisierung auf Seite 6 deutlich filigraner aus als das bestehende Enßle-Gebäude - dank einer geschickt gewählten Perspektive. In der "Ansicht von oben" auf Seite 7 schmiegt sich der Neubau eingegrünt in die Naturlandschaft und ist durch nichts als das Projekt "Handel und Wohnen" erkennbar. Kein Auto weit und breit, keine Parkplätze, dafür jede Menge Bäume. Interessant sind bei der Bilderauswahl die Auslassungen: Wo sind die Ansichten, die das neue Gebäude in seinem ganzen Ausmaß zeigen? Es ist nicht ersichtlich, dass das neue Gebäude die dreifache Grundfläche des Enßle-Gebäudes erhalten soll. Woraus lässt sich erkennen, dass man das Vaihinger Wahrzeichen, das Schloss, vom Köpfwiesenweg aus nicht mehr sehen wird? Es wäre fast lustig, wenn es nicht so traurig wäre, dass der Bürger hier im Namen der "amtlichen Information" teilweise eher desinformiert wird.

Pressemitteilung

*Der genaue Wortlaut: Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden. In dieser Veröffentlichung oder schriftlichen Information der Gemeinde zum Bürgerentscheid dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane.

Ansprechpartner: Renate Quiring, Tel. 07042-960216

E-Mail: renatequiring@aol.com

Die Meldung finden Sie auch auf:

<https://bgb-vaihingen.de/presse>

Über die Bürgergärtenbewegung: Wir sind eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern aus Vaihingen an der Enz, die sich zur BürgerGärtenBewegung zusammengeschlossen haben, weil sie den Plänen der Stadt, das alte Enßle-Gebäude samt eines Teils der Bürgergärten abzureißen und durch einen Wohn- und Geschäftskomplex zu ersetzen, äußerst kritisch gegenüberstehen. Die neu entstehenden Einkaufsflächen, so der Gemeinderat, sollen der Belebung der Innenstadt dienen. Nur: Das Plangebiet liegt außerhalb der Stadtmauern, ohne einen direkten Anschluss an die Innenstadt. Das bedeutet in unseren Augen, dass das Ziel der Wiederbelebung der Innenstadt auf diese Weise nicht erreicht werden kann. Statt eines erhofften Aufschwungs der Geschäftstätigkeit im Innenstadtbereich, ist die Gefahr sehr groß, dass es durch die die isolierte, der Innenstadt abgewandten Lage des Neubaus, zum gegenteiligen Effekt kommt. Angesichts der Tatsache, dass in der Innenstadt bereits zahlreiche Gewerbeflächen leer stehen, sind wir der Ansicht, dass wir den Neubau nicht brauchen. Und selbst wenn wir die neuen Ladenflächen benötigen sollten: Die veranschlagte Fläche des neuen Gebäudes entspricht in etwa der des bestehenden Enßle-Gebäudes. Was spricht dagegen, dass dieses renoviert und dem neuen Zweck angepasst wird? Die Bausubstanz des unter den Eternitplatten versteckten Backsteingebäudes ist solide genug, deutlich solider als die eines modernen Betonbaus und wird sich viel besser in das Stadtbild einfügen.